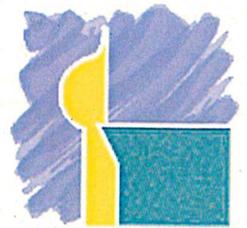


Öffentliche Bekanntmachung



über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 34. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan für das Gebiet „Vaterstetten Kletterwald, nördlich der Ottendichler Str. und östlich der Autobahn A99“ der Gemeinde Vaterstetten gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Bisherige wesentliche Beschlüsse und Informationen sowie Geltungsbereich und Planungsziel

Der Gemeinderat der Gemeinde Vaterstetten hat am 23.11.2023 den Beschluss zur 34. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan für das Gebiet „Vaterstetten Kletterwald, nördlich der Ottendichler Str. und östlich der Autobahn A99“ gefasst.

Im Parallelverfahren zur 34. Flächennutzungsplanänderung wird die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 168 mit Grünordnung für o.g. Gebiet gemäß § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt.

Planungsziel

Ziel der 34. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Darstellung des Kletterwaldgebietes als „SO Kletterwald“, sowie Teilflächen als Wald- und Grünfläche. Damit werden die planungsrechtlichen Grundlagen für die Erweiterung der Parkplatzflächen sowie die Intensivierung der Nutzung des Waldseilgartens geschaffen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 34. Änderung des Flächennutzungsplans befindet sich in der Gemeinde Vaterstetten, in der Nähe des Ortsteils Vaterstetten, östlich der Autobahn A99 und westlich der EBE 17 (Vaterstettener Straße) und wird wie folgt begrenzt: im Süden von der Ottendichler Straße (Straße nach Ottendichl, Gemeinde Haar) und ansonsten von Waldflächen. Somit umfasst der Geltungsbereich Flurstücke der Gemarkung Parsdorf. Der exakte Geltungsbereich (farbige Umgrenzung) ergibt sich aus dem Lageplan (siehe Anlage 1), der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Die geplanten Ausgleichsflächen (Nah-Ausgleich) befinden sich angrenzend an den Bannwald in Vaterstetten auf den Fl.Nr. 2330/3 und 2328/17, jeweils Gemarkung Parsdorf. Diese liegen im Geltungsbereich der 34. Flächennutzungsplanänderung (siehe Anlage 1 und 2). Die Ausgleichsflächen (Fern-Ausgleich) befinden sich auf Teilflächen der Fl.Nr. 1652 sowie Fl.Nr. 856/3 der Nachbargemeinde Zorneding (siehe Anlage 2).

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.11.2023 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB der 34. Flächennutzungsplanänderung mit Landschaftsplan für das Gebiet „Vaterstetten Kletterwald, nördlich der Ottendichler Str. und östlich der Autobahn A99“ beschlossen.

Der Vorentwurf der 34. Flächennutzungsplanänderung, der Begründung und des Umweltberichts jeweils in der Fassung vom 05.11.2024 sowie relevante Gutachten

sind vom 29.11.2024 bis einschließlich 13.01.2025

auf der Homepage der Gemeinde Vaterstetten (**www.vaterstetten.de**, unter **Bekanntmachungen**) veröffentlicht.

Zusätzlich liegen innerhalb der o.g. Veröffentlichungsfrist die Unterlagen im Bauamt (Rathaus der Gemeinde Vaterstetten, Wendelsteinstr. 7, 85591 Vaterstetten, im 3. Obergeschoss, Flur bei Zimmer 304) während der allgemeinen Dienststunden sowie nach Terminvereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass:

1. Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen (st Stellungnahmen@vaterstetten.de), bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können und
3. nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die bei der Gemeinde Vaterstetten eingegangenen Stellungnahmen werden geprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Stellungnahmen wird durch den Gemeinderat getroffen.

Als umweltbezogene Information liegt ein Vorschlag zum voraussichtlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu den Schutzgütern: Mensch, Tiere und Pflanzen/ biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser- Oberflächenwasser, Wasser-Grundwasser, Emissionen und Lärm, Klima und Luft, Orts- und Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter nach § 2 Abs. 4 BauGB vor.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationsblatt für Betroffene zum Bauleitplanverfahren der Gemeinde Vaterstetten“, das auf der Homepage www.vaterstetten.de, unter Bekanntmachungen abgerufen werden kann und zusätzlich öffentlich ausliegt.

Vaterstetten, den 15.11.2024

GEMEINDE VATERSTETTEN



Maria Wirnitzer
Zweite Bürgermeisterin

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag:

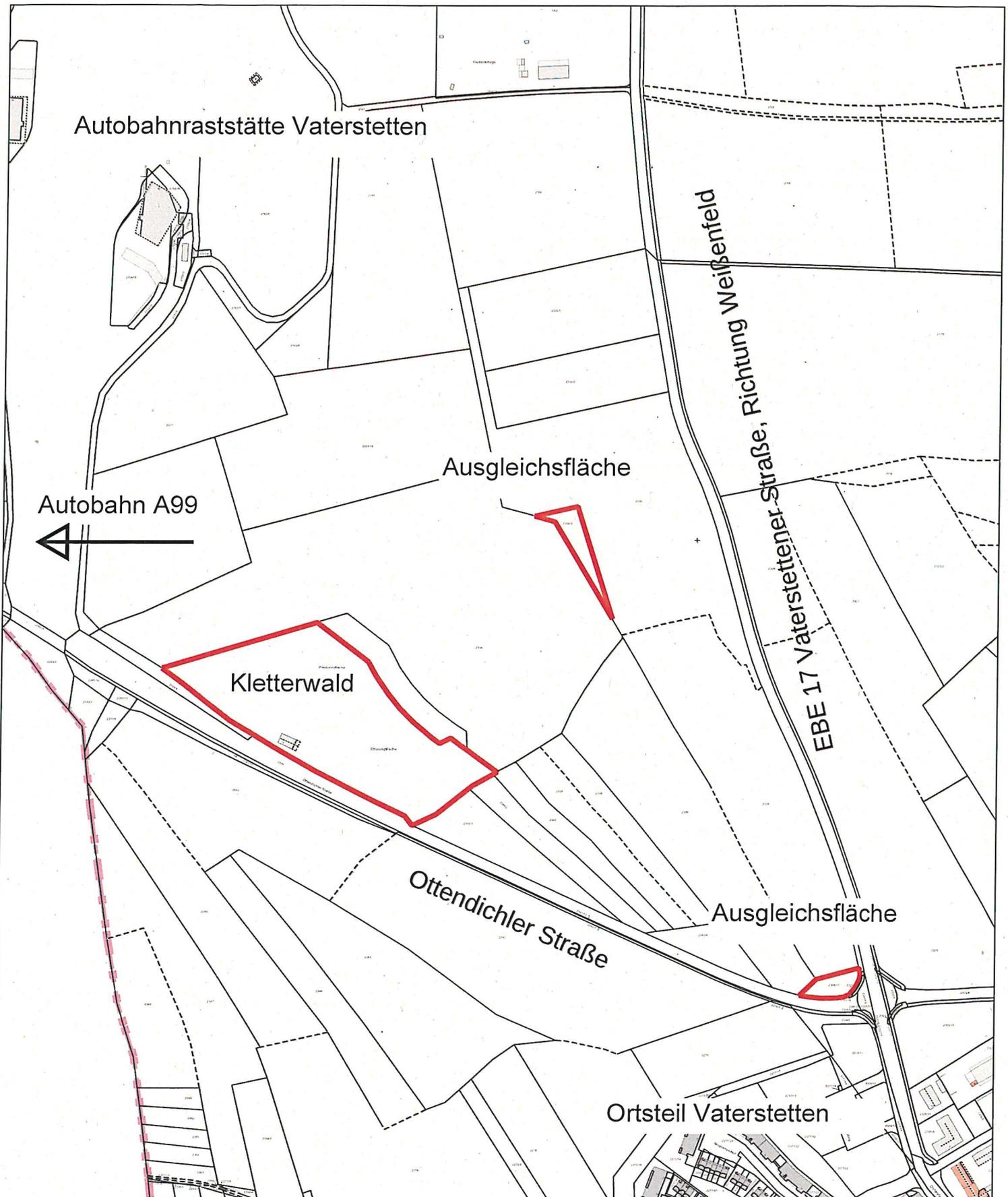
An die Gemeindetafeln gemäß Anlage 5 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Vaterstetten

Angeheftet am: 21.11.2024

und

abgenommen am:

Unterschrift Gemeindebote:



Anlage 1 Lageplan:

Räumlicher Geltungsbereich (rote Umgrenzungslinie) der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 168 mit Grünordnung sowie der 34. Flächennutzungsplanung mit Landschaftsplan für das Gebiet "Vaterstetten Kletterwald, nördlich der Ottendichler Str. und östlich der Autobahn A99".

Dieser Lageplan ist Bestandteil der öffentlichen Bekanntmachung vom 21.11.2024 gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur o.g. Bebauungsplan- und Flächennutzungsplanänderung.

Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet!

©Daten: LDBV 2024

Gemeinde Vaterstetten

Erstellt von: Bauamt

Erstellt am: 15.11.2024

Maßstab 1:5000

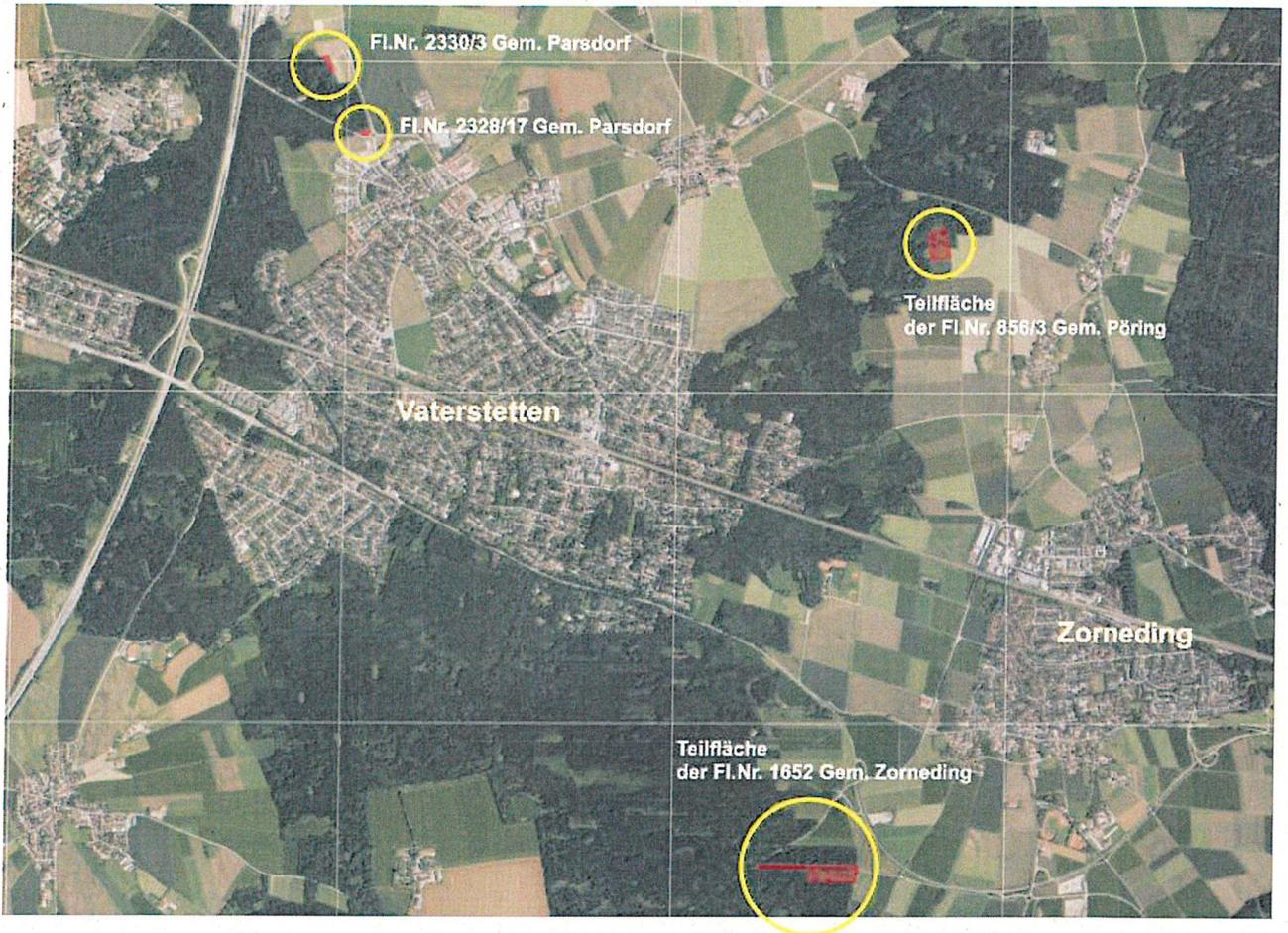
14.01.2025



Anlage 2:

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 168 mit Grünordnung sowie 34. Flächennutzungsplanänderung mit Landschaftsplan für das Gebiet „Vaterstetten Kletterwald, nördlich der Ottendichler Str. und östlich der Autobahn A99“

Übersicht Ausgleichsflächen nach naturschutzrechtlichen und walddrechtlichen Erfordernissen



nicht maßstabsgetreu, Quelle: Bayern Atlas